Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name

: Lackmann Flocke GbR

Straße, Nr. : Renker Weg 1

PLZ, Ort

: 33175 Bad Lippspringe

WEA 11

Standort

: NRW

Gemeinde

: 33181 Bad Wünnenberg

Gemarkung: Fürstenberg

Flur .

: 13

Flurstück

: 40

Bad Lippspringe,

Ort, Datum

15.11.702

Unterschrift Antragsteller

1 von .1